

# JAHRESBERICHT 2013



Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV),

Postfach 3207, 6002 Luzern

PC-Konto 60-3965-8

[www.lsvv.ch](http://www.lsvv.ch)

# **Inhalt**

<b>1. Einleitung - Es lächelt der See</b>	<b>2</b>
<b>2. Eingaben und Verfahren</b>	<b>4</b>
<b>2.1 Kanton Schwyz</b>	<b>5</b>
<b>2.2 Kanton Uri</b>	<b>8</b>
<b>2.3 Kanton Ob- und Nidwalden</b>	<b>12</b>
<b>2.4 Kanton Luzern</b>	<b>16</b>
<b>3. Mitarbeit des LSVV in Kommissionen</b>	<b>18</b>
<b>4. Bericht der Geschäftsstelle</b>	<b>20</b>
<b>5. Jahresrechnung 2013</b>	<b>22</b>
<b>6. Jahresprogramm 2014</b>	<b>24</b>
<b>7. Organe des LSVV</b>	<b>25</b>

## 1. Einleitung –

## Es lächelt der See !

**5 + 32 + 3.** Der Vierwaldstättersee ist in jeder Hinsicht einmalig aus wenigstens drei Gründen: Geographisch, weil vom Rand des Mittelandes durch die Voralpen ins alpine Uri führend. Ästhetisch: Eine Schönheit ohne Grenzen. Politisch: Viele Grenzen, denn fünf Anrainerkantone tragen die Verantwortung für dieses Weltkulturerbe, 32 Gemeinden und drei Bezirke ebenso.

**Kooperation.** Der LSVV setzt auf Verständnis, Dialog, Kooperation. Er führt nur eine geringe Zahl von Rechtsverfahren – und wenn, dann mit Erfolg, im Sinne des Gesetzes und seiner gesetzlichen Schutz-aufträge. Primär aber setzt sich der LSVV mit allen Stakeholdern ins Gespräch. Im Berichtsjahr mit allen fünf Kantonsregierungen, derzeit mit einer ersten Tranche der Gemeinderäte. Es werden Türen geöffnet. Beidseitig können neue Einsichten gewonnen werden. Auch Bauwillige berichten von positiven Erfahrungen, wenn sie möglichst früh den Kontakt mit dem LSVV pflegen.

**Respekt.** Wir lernen dazu. In der Sache und im Kontakt mit den Behörden. So wissen wir: Den Verantwortlichen in Kommissionen, Gemeinde- und Regierungsräten ist Respekt zu zollen. Sie suchen täglich nach Gleichgewichten im schwierigen Feld der Interessen aller Couleur, in Planungs- und Bewilligungsverfahren. Wir wollen Partner auf Augenhöhe sein und leisten unseren Beitrag. Für die Landschaft, im Sinne der respublica.

**30.** Der LSVV wurde vor drei Dezennien ins Leben gerufen. Im Kanton Schwyz; und dort auch, in Brunnen, werden wir diesen Anlass gebührend begehen. Mit einer Fachtagung von nationaler Ausstrahlung. So zeigt sich: Wir stehen nicht mehr am Anfang, und umgekehrt werden die Anliegen des Landschaftsschutzes nie ein Ende haben. Der LSVV wird weitere 30 Jahre am Werk sein und notfalls auch länger. Jedenfalls solange Menschen sind und zum See drängen. Bauend, schauend.

**Dank 1.** Wer dem LSVV hilft, tut etwas Richtiges und für uns Wichtiges. Allen unseren edlen Spendern, allen unseren Mitgliedern danken wir deshalb sehr herzlich. Bitte unterstützen Sie uns weiter.

**Dank 2.** Respekt allen politischen Räten – und Respekt diesem Vorstand. Die Herren Vorstände Möri, Steiger, Müller, Blunschi, Breitschmid, Lenzlinger und Rohrer sowie die affilierten Herren Architekten Heggli, Hiss, Scheuner und Tüfer sind Meister ihres Fachs. (A propos: Wo nur bleiben die Frauen?) -

Für ihre gute grosse Arbeit erhalten auch sie alle ein Dankeschön - wenn nicht in jedem Einzelfall heute, dann sicher morgen.

Morgen? Unsere Nachfahren haben das Recht, sich an der schönen Landschaft zu erfreuen. Wir dürfen dieses Recht nicht verletzen.

Dank dem LSVV soll – auch 200 Jahre nach Schiller – weiterhin gelten:

Es lächelt der See.

Dr. Reto Wehrli, Präsident LSVV

## 2. Eingaben und Verfahren

Der LSVV war 2013 mit 30 Projekten beschäftigt. In 10 Fällen musste der Rechtsweg (mit Einsprachen / Beschwerden) beschritten werden, für 12 Projekte wurden Stellungnahmen (Eingaben) verfasst, und 8 weitere Projekte konnten begleitet werden.

	Rechts- Verfahren	Stellung- nahmen	Begleitung / Mitwirkung	
SZ	1	2	4	7
UR	-	7	-	7
OW/NW	5	2	4	11
LU	4	1	-	5
	10	12	8	30

Auf Basis der vom LSVV initiierten „Charta Vierwaldstättersee“, die als Leitlinie für den Umgang mit den natürlichen und kulturellen Werten des Landschaftsraums Wertmassstab sein soll, versuchen wir, Verständnis zu wecken für unseren Einsatz zugunsten einer intakten Landschaft. Dabei stellen wir fest, dass wir unter den Akteuren auf einer allgemeinen Ebene mehrheitlich schnell Übereinstimmung der Argumentation finden, aber in der konkreten Umsetzung die Meinungen jedoch oft stark auseinander driften.

Unsere Erfahrung zeigt, dass ein kommunal- und kantonsübergreifendes Instrument dringend erforderlich ist, das übergeordnet in Form einer Richtplanung Massstäbe setzt. Mit diesem Anliegen sind wir an die Bau- und Umweltdirektorenkonferenz gelangt und hoffen, dass der diesbezügliche Handlungsbedarf auch auf der politischen Ebene erkannt und unsere Bemühungen unterstützt werden. Wir fordern, dass auf der Ebene der Kantone für den Landschaftsraum Vierwaldstättersee eine Interkantonale Kommission für Raum- und Landschaftsentwicklung geschaffen wird (analog der für den Gewässerschutz zuständigen AKV), die als Gefäss für den Meinungsaustausch über die Landschaftsentwicklung (Landschaftsdialog) dient, an der die Gemeinden, die Wirtschaft, die Hochschulen sowie die Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen teilnehmen können.

## **2.1 Kanton Schwyz**

(Bericht Alois Lenzlinger)

In einer Aussprache mit dem zuständigen Regierungsrat Zibung und dem Leiter des Amts für Raumentwicklung konnten aktuelle Probleme erörtert werden.

### **2.1.1 Planungen**

#### **2.1.1.1 Ortsplanungsrevision, Bezirk Küssnacht**

Die Anliegen des LSVV zur Ortsplanungsrevision im Bezirk Küssnacht wurden über den Schwyzer Umweltrat eingebracht. Die vom Regierungsrat gutgeheissene Einsprache gegen die Umzonung des Gebiets Burghof in Merlischachen von der Landwirtschaftszone in eine Landhauszone hat das Verwaltungsgericht gestützt.

#### **2.1.1.2 Orts- und Zonenplanung, Gemeinde Ingenbohl**

Die Gemeinde will die Planung redimensionieren und nur Umzonungen und keine Neueinzonungen vorlegen. Das ist eine Folge des neuen Raumplanungsgesetzes und kommt unserer Aufforderung nach geringerem Bauzonenwachstum entgegen.

#### **2.1.1.3 Teilzonenplan Steinbruch Fallenbach, Brunnen**

Im Herbst 2013 ist überraschend der Teilzonenplan Fallenbach aufgelegt worden. Zusammen mit dem Schwyzer Heimatschutz und der Stiftung Landschaft Schweiz hat der LSVV dagegen Einsprache erhoben und sich primär gegen die geplante Wohnnutzung gewehrt.

#### **2.1.1.4 Teilzonenplan «Hopfräben», Brunnen**

Um den neuen Teilzonenplan Hopfräben ist es weiterhin still geblieben. Im Zusammenhang mit der Zonenplanung im Steinbruch Fallenbach bekräftigte der Gemeinderat allerdings, dass er am Kiesumschlagplatz und am Nauenanlageplatz beim Muotadelta festhalten will. Unser Verband setzt sich weiterhin für einen Zonenplan ein, der einerseits den Kiesumschlag im Gebiet Fallenbach und andererseits den neuen Wanderweg durch das Gebiet der Hopfräben als Verbindung zwischen dem Weg der Schweiz und dem Waldstätterweg vorsieht.

### **2.1.1.5 Nutzungsplanung «Urmibergachse»**

Über direkte Kontakte mit den zuständigen Planern von Nova-Brunnen wird der LSVV regelmässig über die Vorhaben und den Planungsstand informiert. Die Gespräche bieten die Möglichkeit, Impulse für eine landschaftsverträglichere und raumplanerisch optimierte Gestaltung zu geben.

## **2.1.2 Bauvorhaben**

### **2.1.2.1 Speicherturm der Agroenergie AG, Schwyz**

Wie versprochen hat die Leitung der Agroenergie AG die Gestaltung des Speicherturms optimieren lassen und den LSVV in einer Präsentation über die interessanten Zwischenresultate informiert. Eine vertiefte Analyse und Stellungnahme des LSVV erfolgt später, wenn die bereinigten Unterlagen verfügbar sind.

### **2.1.2.2 Auslandschweizerplatz, Brunnen**

Gestärkt durch die konstruktiv-kritische Stellungnahme des LSVV hat der Stiftungsrat auf die Ausführung des Projekts „Sprungbrett“ verzichtet.

### **2.1.2.3 Schiller West, Ingenbohl**

Gemeinderat Ingenbohl bewilligt mit seinen Entscheiden entgegen den Empfehlungen des LSVV einen abgeänderten Gestaltungsplan, der eine massive Überbauung zulässt. Die geplante Überbauung wird sich schlecht in die Landschaft integrieren.

### **2.1.2.4 Seeschlössli, Brunnen**

Investor und Planer haben den LSVV über die Projektpläne informiert und wesentliche Forderungen zur äusserlichen Gestaltung in die Planung aufgenommen.

### **2.1.2.5 Ballyheim, Brunnen**

In einem Schreiben haben wir der Bauherrschaft empfohlen, das geplante Projekt zu redimensionieren. Der geplante massive Neubau steht an einer landschaftlich sehr exponierten Stelle.





Steinbruch Fallbach, Brunnen: geplante Wohnbauten

Foto: A.Lenzlinger



Auslandschweizerplatz, Brunnen: Projekt Sprungbrett

Foto: A.Lenzlinger



Seeschlössli, Brunnen

Foto: A.Lenzlinger



## 2.2 Kanton Uri

(Bericht Justin Blunski)

Anlässlich der Aussprache einer Delegation des LSVV mit der Justizdirektion im Herbst 2013 hat deren Vorsteherin, Frau Regierungsrätin Z'graggen zugesagt, dass geprüft werden soll, wie die Natur- und Landschaftsschutzinteressen durch den LSVV möglichst effizient (heute fehlende Einsprachelegitimation) und frühzeitig (Einbezug bei der Erarbeitung der Planungen) eingebracht werden können. Ein Lösungsvorschlag steht noch aus.

Alle 86 im Urner Amtsblatt veröffentlichten Publikationen von Planungen und Bauvorhaben in den Seegemeinden wurden registriert und auf allfällige Natur- und Landschaftsschutzinteressen im Perimeter des BLN-Objekts Vierwaldstättersee geprüft (Standort und Inhalt des Vorhabens, allenfalls ergänzt durch Rückfragen bei den zuständigen Behörden bei Kanton und Gemeinden). Zu 7 Planungen bzw. Vorhaben, die zT. von unserer Fachgruppe Architektur und Landschaft besonders begutachtet wurden, haben wir Stellung genommen.

### 2.2.1 Planungen

#### 2.2.1.1 Sachplan, Teil Infrastruktur Schiene (SIS) Anpassungen und Ergänzungen

Anfangs 2013 hat das Bundesamt für Verkehr die Anpassungen und Ergänzungen zum Sachplan Teil Infrastruktur Schiene (SIS) zur Mitwirkung auflegen lassen. Der LSVV hat diese grundsätzlich gutgeheissen und insbesondere auf die Bedeutung der Pflege der Ruderalflächen (auch betr. Neophyten) hingewiesen.

Zum Bereich Rigi-Axen hat der LSVV auf die Bündelung von Zufahrtlinien von Alptransit- und A4 hingewiesen sowie auf eine Optimierung im Felderboden (SZ), die Bedeutung der Verlegung der Zufahrtlinie des Rückbaus der alten Stammlinie durch Flüelen und eine gute Anbindung der Schiffsstation Flüelen an die Bahn aufmerksam gemacht.

Eine gute Anbindung von Luzern an die Alptransitlinie ist aus Natur- und Umweltschutzinteressen vor allem auch deshalb sehr wichtig, weil sonst Begehrlichkeiten für den Ausbau der Strasseninfrastruktur im Raum Luzern zu befürchten sind.

Im Raum Pilatus erfordert die Weiterbearbeitung des Ausbaus auf Doppelspur vor allem im Bereich Telli eine sorgfältige Beachtung der Natur- und Landschaftsschutzinteressen.

#### **2.2.1.2 Teilrevision des QGP Kirchmatt-Mattenfeld, Sisikon**

Eigentlich fehlt ein, inzwischen im Zonenplan verbindlich geforderter Quartiergestaltungsplan für dieses Gebiet seit Jahrzehnten. Trotzdem wurde nur eine untergeordnete „Änderung“ im Bereich der Wohnzone aufgelegt. In einer Stellungnahme dazu hat der LSVV den Urner Regierungsrat ersucht, im Rahmen der Genehmigung des Plans die Erledigung dieses Auftrags sicherzustellen. Die „Teilrevision“ wurde aber genehmigt, ohne dass darauf eingetreten wurde.

#### **2.2.1.3 QGP Ausserdorf, Flüelen**

Die Eigentümerschaft will die drei Liegenschaften Axenstrasse 61 bis 65 neu überbauen. Als erstes wurde zusammen mit der Gemeinde ein Quartier-Gestaltungsplan erarbeitet und im Herbst aufgelegt. Anhand der Akten und an einer Begehung vor Ort konnte festgestellt werden, dass die Planung grundsätzlich umfassend erarbeitet wurde. In einer Stellungnahme hat der LSVV verschiedene Anregungen zur Aussenraumgestaltung sowie zur Klärung des Reglements, zur Materialisierung und Farbgebung der Bauten deponiert.

#### **2.2.1.4 Siedlungsleitbild, Flüelen**

Das vom Gemeinderat zur Mitwirkung publizierte Siedlungsleitbild Flüelen ist ein erster Schritt zur Gesamtrevision der Ortsplanung. Der LSVV hat in seiner Stellungnahme festgehalten, dass dieses für den Siedlungsraum recht sorgfältig erarbeitet wurde, dass die Ortsplanung aber das gesamte Gemeindegebiet zu bearbeiten habe, vor allem mit Blick auf die Nachhaltigkeit der planerischen Massnahmen. Im Einzelnen hat der LSVV auf bestehende Grundlagen dafür hingewiesen, die im Leitbild nicht oder nur teilweise erwähnt sind. Die Konzentration auf die Verdichtung in den bestehenden Bauzonen und die Gestaltung der Seefront sind sehr zu begrüssen, die vorgeschlagenen Neueinzonungen im Bereich Bachtalen hingegen nicht.



Reussdelta: auch im Winter attraktiv

Foto: J. Blunshi



Seelisberg, Lauenen: Offroad-Piste im Wald

Foto: J. Blunshi

## **2.2.2 Bauvorhaben**

### **2.2.2.1 Neubau EFH Seestrasse, Flüelen**

Die Häuser in diesem Bereich der Seestrasse (Teil des Wegs der Schweiz) sind im ISOS Flüelen (national eingestuft) als „*Wohnhäuser in stark begrünten Gärten zwischen Bahnlinie und Seeufer*“ beschrieben. Wegen der bestehenden Boots- und Seebucht ist ein Wohnhaus ohne Beanspruchung des Seeuferbereichs (20m) nicht zu realisieren. Der LSVV verlangt, dass das Haus redimensioniert und sorgfältiger gestaltet werden muss. Laut Auskunft aus dem Amt für Raumentwicklung Uri wurde dies auch in andern Stellungnahmen gefordert; den Einwänden soll entsprochen werden.

### **2.2.2.2 Eventcenter Lauenen, Seelisberg**

Vertreter des LSVV haben im Juli festgestellt, dass die Umgebung des bestehenden Centers keineswegs nach dem Baugesuch und im Gegensatz zu den Stellungnahmen der ENHK und des LSVV ausgestaltet und die Pisten auch ausserhalb der Bauzone und teilweise im Wald erweitert wurden. Aufgrund unserer Intervention wird dieses Vorgehen von den kantonalen Fachstellen überprüft. Das Ergebnis ist noch ausstehend. Der LSVV behält sich eine (Aufsichts-) Beschwerde vor.

### **2.2.2.3 Güterweg Tellsplatte - Unteraxen, Sisikon**

Nachdem die ENHK dem überarbeiteten Projekt (Bauvorhaben mit Rodungsgesuch) unter bestimmten Auflagen bereits zugestimmt hatte, hat der LSVV zusammen mit und namens der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) Einsprache erhoben. Deren Ziel ist es nicht, das Vorhaben zu verhindern, sondern dient der Sicherstellung der Auflagen gemäss ENHK sowie einer ökologischen Baubegleitung. Aufgrund der behördlichen Zusicherungen konnte die Einsprache zurückgezogen werden.

### **2.2.2.4 Sanierung Strandbad, Flüelen**

Die Anlagen und Ausstattungen im Strandbad Flüelen aus den 1920er Jahren müssen saniert werden. Das hat auch der LSVV in seiner Stellungnahme gutgeheissen und angeregt, den Zaun bzw. die Hecke im Süden der Anlage in der Höhe so zu beschränken, dass der Blick auf den See wenigstens an einer Stelle von der nördlichen Seestrasse (Weg der Schweiz) aus gewährleistet wird.

## **2.3 Kanton Ob- und Nidwalden**

(Bericht Hanspeter Rohrer, Alfred Breitschmid)

Im Verlaufe des Jahres 2013 befassten wir uns mit fünf Einsprachen und zwei Stellungnahmen zu gesetzlichen Erlassen. Wir beteiligten uns durch unsere Experten an vier Begleitgruppen und führten Gespräche mit den Regierungsräten Wicki (Nidwalden) und Federer (Obwalden) sowie deren zuständigen Chefbeamten.

### **2.3.1 Planungen**

#### **2.3.1.1 Totalrevision Baugesetz Kanton Nidwalden**

Der LSVV beteiligte sich an der Vernehmlassung zum Entwurf eines neuen Planungs- und Baugesetzes (PBG) mit drei neuen Schwerpunkten: Die Übernahme der Begriffe der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Begriffe, die Definition der Bebaubarkeit eines Grundstücks über einen Nutzkörper mit dem Wegfall von Geschossigkeit und Ausnützung (Hüllenmodell), sowie die Einführung des Konzentrationsmodells auf Stufe Kanton (kantonale Gesamtstellungsnahme). Der LSVV begrüsst grundsätzlich die Strategie zur Verdichtung im Siedlungsgebiet, die zu einer nachhaltigeren Bodennutzung führen kann. Nachhaltig ist eine solche Strategie allerdings nur, wenn sie nicht allein zur Ausweitung der nutzbaren Geschossfläche führt, sondern gekoppelt ist mit einer Strategie der Qualitätssicherung. Diese soll gewährleisten, dass die Chancen, die die Verdichtung zur Steigerung der Siedlungs- und Lebensqualität beinhalten, auch wahrgenommen und realisiert werden. Es ist deshalb notwendig, dass vor allem auf Gemeindeebene zusätzliche Massnahmen der Qualitätssicherung ergriffen werden.

#### **2.3.1.2 Teilrevision Kantonalen Richtplan Nidwalden**

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung nahm der LSVV Stellung zur Teilrevision des Kantonalen Richtplans. Mit Genugtuung nehmen wir zur Kenntnis, dass darin die Nachhaltigkeit mit ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten als Leitidee aufgenommen wird. So sollen sich der Kanton, die kantonale Raumplanung und der kantonale Richtplan auf die nachhaltige Entwicklung ausrichten und die grossen Projekte auf ihre Nachhaltigkeit überprüft werden. Wir stellen jedoch fest, dass die zukunftsweisende Leitidee mit den



guten Absichten im vorliegenden Richtplan nicht konsequent umgesetzt wird.

Das neue eidgenössische Raumplanungsgesetz bewahrt die landschaftliche Qualität, schafft Handlungsspielräume für die wirtschaftliche Entwicklung und sorgt für ausreichend Kulturland für die landwirtschaftliche Produktion. Der vorliegende Richtplan nimmt diese Anliegen und Forderungen zu wenig ernst. Das Bevölkerungswachstum soll im Kanton Nidwalden von heute 8% auf 12% bis 2030 gesteigert werden. Der LSVV stellt die überdimensionierte Wachstumsstrategie von Siedlungen im Raum Stans, Stansstad, Hergiswil sowie in Buochs und Ennetbürgen in Frage. Wie dies mit den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung zu vereinbaren ist, wird im vorliegenden Richtplan nicht angesprochen. Mit einem derartig massiven Wachstum entstehen nicht nur soziale (zB. Überalterung), sondern auch ökologische (zB. Verkehr) und nicht zuletzt auch ökonomische Probleme (zB. Infrastrukturen), die Lösungsansätze verlangen.



Zersiedelung im Raum Stans

Foto: Hans-Peter Rohrer

## **2.3.2 Bauvorhaben**

### **2.3.2.1 Tauchausbildungsplatz Hergiswil**

Der LSVV reichte eine Einsprache für die Ausgestaltung eines Tauchplatzes im See bei Hergiswil ein, die auf der Grundlage einer Einigung mit den Gesuchsstellern zurückgezogen werden konnte.

### **2.3.2.2 Überbauung Seehof/Ledergasse, Beckenried**

Nach einer kritischen Äusserung zum Vorprojekt für einen Wohnbau mit Bootshalle reichte der LSVV eine Einsprache ein, die aufgrund einer Projektänderung zurückgezogen wurde.

### **2.3.2.3 Bootshafen Hinterberg, Alpnach**

Die Einsprache des LSVV (zusammen mit aqua viva) richtet sich gegen den Umbau eines Bojenfelds in einen festen Bootssteg. Dieser würde inmitten einer unverbauten Landschaft und in der Nähe eines Naturschutzgebiets zu stehen kommen. Ein Bau eines grösseren Bootshafens war schon vor Jahren ein Thema. Ein entsprechendes Gesuch wurde aufgrund einer Einsprache von Pro Natura abgelehnt mit der Begründung, dass dieser Bootshafen inmitten der unverbauten BLN-Landschaft Pilatus und in der Nähe des Naturschutzgebiets am falschen Ort sei. Die ENHK empfahl damals, diese Boote in den neu gebauten Bootshafen auf der andern Seeseite in Niederstad zu verlegen. Der Kanton verlangte, dass die bestehenden 17 Bojenbootsplätze nicht an andere Personen übertragen werden dürfen, was aber leider nicht befolgt wird.

### **2.3.2.4 Überbauung Obhalten, Ennetbürgen**

In einer landschaftlich empfindlichen Hanglage werden im Gestaltungsplan Ausnahmen von der Grundbauordnung verlangt, insbesondere bezüglich Geschosshöhe und Ausnützung. Für die vorgesehenen Bauten sind umfangreiche Hangabgrabungen nötig, und die verbleibenden Aussenräume ermöglichen keine identitätsstiftende Qualität. Anlässlich der Aussprache mit den Gemeindeverantwortlichen hat sich gezeigt, dass die zuständigen kantonalen Behörden den vorliegenden Gestaltungsplan bewilligen werden, was den LSVV veranlasste, auch aus finanziellen Gründen, die Einsprache zurückzuziehen.



### **2.3.2.5 Überbauung Klein Ledi, Hergiswil**

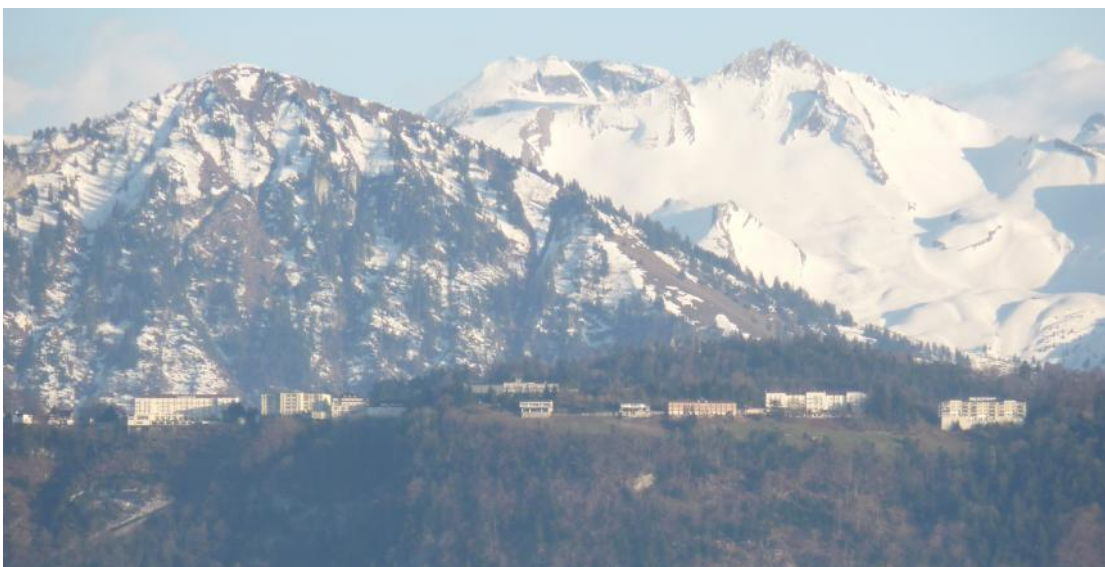
Der LSVV reichte eine Einsprache zum Gestaltungsplan ein, da die Erschliessung der vorgesehenen Siedlung durch ein Waldstück und eine Grünzone führt. Die Einspracheverhandlung ergab keine Einigung. Nach dem Entscheid des Gemeinderats zugunsten des Projekts wurde die Einsprache zurückgezogen.

### **2.3.2.6 Neubau Hafen Buochs**

Der Bau des neuen Hafens in Buochs wird durch eine ökologische Baubegleitung fachmännisch betreut. Die markante Hafenmauer in Sichtbeton ausgeführt, stört die Sicht auf das Ufergelände. Das natürliche Überwachsen von Algen und Flechten könnte durch gezielte Massnahmen unterstützt werden.

### **2.3.2.7 Bürgenstock Hotels**

An einem Treffen im Juni 2013 orientierte die Bürgenstock Selection, dass das Icon Hotel teilweise neu konzipiert werden soll. Anstelle der zwei schlanken, gegeneinander versetzten Baukörper, die mit einem niedrigen Verbindungsbau zusammengehalten würden, soll neu ein L-förmiges Bauvolumen erstellt werden. Mit dieser Neukonzeption, die vor allem wirtschaftliche Gründe hat, gilt es, eine möglichst gute Eingliederung in das Siedlungs- und Landschaftsbild bezüglich Gestaltung, Materialisierung und Farbgebung in das empfindliche Landschaftsbild zu erwirken.



Bürgenstock, Hotelzeile

Foto: Hans-Peter Rohrer

## 2.4 Kanton Luzern

(Bericht Peter Möri)

In einem anregenden Gespräch mit Regierungsrat Küng und den Dienststellenchefs konnten die aktuellen Probleme erläutert werden. Insbesondere wurde unser Vorschlag für eine kantonsübergreifende Richtplanung positiv aufgenommen.

### 2.4.1 Planungen

#### 2.4.1.1 Revision Bau- und Zonenordnung (BZO), Stadt Luzern

Der Stadtrat von Luzern hat die Einsprache des LSVV weitgehend abgewiesen. Gegen diesen Entscheid hat der LSVV beim Regierungsrat Verwaltungsbeschwerde eingereicht. Die Beschwerde betrifft das Seerestaurant Tivoli und das Areal Hotel Seeburg.

Das Gebiet des Seerestaurants Tivoli soll der Tourismuszone zugewiesen werden. Die Zone ist für die Nutzung als Restaurant bestimmt. Der LSVV ist der Meinung, dass diese Regelung angesichts der heiklen Situation (Bauen *im* See) ungenügend ist. Es braucht bereits in der BZO klare Vorgaben betreffend Grösse, Volumetrie und Gestaltung der Baute. Bauen im See erfordert besondere Sorgfalt, die Detailregelung darf nicht einfach dem Baubewilligungsverfahren überlassen werden.

Der Hochhausstandort Seeburg ist in der Volksabstimmung vom 9. Juni 2013 abgelehnt worden. In der Beschwerde des LSVV wird eine Gestaltungsplanpflicht auch für die wertvolle Gartenanlage verlangt, wie sie für die anderen Teile des Areals Seeburg gilt. Die Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission sowie die Eidg. Kommission für Denkmalpflege haben ebenfalls festgehalten, dass die Gartenanlage schützenswert ist. Deshalb müsse auch dieser Teil des Areals von der Gestaltungsplanpflicht erfasst werden. Es braucht eine Gesamtplanung über das gesamte Seeburg-Areal, einschliesslich der Gartenanlage.

### **2.4.1.2 Ortsplanungsrevision Weggis**

Der LSVV hat gegen verschiedene geplante Einzonungen Einsprache erhoben. In der Volksabstimmung haben die Stimmberechtigten die Ortsplanungsrevision zu einem grossen Teil abgelehnt. Die meisten der vom LSVV beanstandeten Einzonungen wurden damit abgelehnt.

### **2.4.1.3 Sonderbauzone Hergiswald, Kriens**

Der LSVV hat im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zur Ortsplanungsrevision eine Eingabe betreffend Sonderbauzone Hergiswald gemacht und die Schaffung einer solchen Sonderbauzone abgelehnt. Diese ist denn auch aus der Vorlage zur Ortsplanungsrevision gestrichen worden. Eine solche Sonderbauzone wird erst nach Vorliegen eines konkreten Projekts wieder diskutiert.

## **2.4.2 Bauvorhaben**

### **2.4.2.1 Mobilfunkantenne Stutz, Horw**

Der LSVV hat eine Einsprache erhoben, insbesondere wegen fehlender Zonenkonformität und ungenügender Eingliederung in die Umgebung. Die geplante Antenne, die eine bereits bestehende Anlage ersetzen soll, liegt in einer Grünzone. Diese ist gemäss Zweckbestimmung im Bau- und Zonenreglement von Bauten und Anlagen freizuhalten. Freizeitanlagen sind zulässig. Mithin ist die Erstellung einer Mobilfunkanlage in dieser Zone nicht zonenkonform. Die Antenne ist 40 hoch, steht exponiert und wird in keiner Weise verdeckt, auch nicht durch den nahen Wald. Somit besteht eine ungenügende Eingliederung in die bauliche und landschaftliche Umgebung. Schliesslich wurde auch ein Gutachten der ENHK verlangt, da der Standort der Antenne im BLN-Gebiet liegt und die Erteilung einer Baubewilligung für eine Mobilfunkantenne eine Bundesaufgabe darstellt.

### **2.4.2.2 Neubau Remise Berghof, Kastanienbaum / Horw**

Der LSVV hat gegen das Baugesuch für eine Remise sowie ein Lager mit Direktvermarktungsraum Einsprache erhoben, da nicht nachgewiesen ist, dass die Bauten betriebswirtschaftlich nötig und nicht überdimensioniert sind.

## **3. Mitarbeit des LSVV in Kommissionen**

### **3.1 Umweltrat Schwyz**

Plattform verschiedener Umweltverbände, die im Kanton Schwyz tätig und zur Einsprache berechtigt sind. In dieser Zusammenarbeit ergibt sich die Möglichkeit für Einsprachen.

Sicherstellung des Informationsaustauschs und der Koordination der Aktivitäten.

### **3.2 Umweltverbände im Kanton Luzern**

Einsitz im lockeren Verbund der im Kanton tätigen Umweltorganisationen zwecks Informationsaustausch und Koordination von Aktionen.

Teilnahme an der Gesprächsrunde „Landschaft“ mit dem Regierungsrat und den zuständigen Chefbeamten.

### **3.3 Aqua viva - Rheinaubund**

Einsitz im Vorstand des „Dachverbands“ für den gesamtschweizerischen Schutz der Gewässer und Gewässerlandschaften. Als national aktive Umweltorganisation Partner bei Einsprachen (Verbandsbeschwerderecht). [[www.aquaviva.ch](http://www.aquaviva.ch)]

### **3.4 Aufsichtskommission Steinbruch Rüti / Inertstoffdeponie, Rotzloch**

Begleitung Renaturierung Steinbruch mit Aufwertungs- bzw. Ersatzmassnahmen.

Zwei Sitzungen (Situation Steinbruch, Materialbilanz Deponie, Ersatz- und Aufwertungsmassnahmen) sowie zwei Begehungen (Umgebung Werkgelände Rotzloch: Seeuferschutz, Pflanzung Grenzeichensaum mit Hecke entlang des das Industriegelände nordöstlich abschliessenden Bachlaufs (auch als Sichtschutz für das südliche Siedlungsgebiet von Stansstad).

### **3.5 Aufsichtskommission Steinbruch Zingel, Kehrsiten**

Begleitung Renaturierung Steinbruch. Wahrung der Interessen des Landschaftsschutzes.

Drei Sitzungen und zwei Begehungen.

Die Firma Holcim als Betreiberin des Hartsteinbruchs Zingel-Kehrsiten plant eine massive Erweiterung in Richtung Nordosten zum Bauernhof auf der Grundlage eines umfangreichen Renaturierungskonzepts. Das Abbaugelände befindet sich im BLN-Objekt Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi (Teilraum V4). Der LSVV vertritt die Meinung, dass primär ein unterirdischer Abbau untersucht und angestrebt werden sollte, wie dies bereits von der Firma Länggabel AG am Fusse des Fronalpstocks zukunftsgerichtet praktiziert wird. Einer Erweiterung des Abbaus kann nur zugestimmt werden, wenn letztlich die massiv in Erscheinung tretenden Narben in der Landschaft ausgeglichen werden.

### **3.6 Stiftung Felsenweg**

Wiederherstellung und Unterhalt der Höhenpromenade am Bürgenstock. Eine Sitzung. [[www.felsenweg.ch](http://www.felsenweg.ch)]

### **3.7 Ökofonds Bootshafen Marina Fallenbach, Brunnen**

Ökofonds in Zusammenhang mit Bau des Bootshafens „Marina Fallenbach“ (2004). Dreiköpfige Fondskommission (Bootshafen, Amt für Umweltschutz, LSVV) kann ökologische Ersatzmassnahmen finanzieren; bisher keine Gelder gesprochen. Befristet bis Ende 2018.



Bürgenberg, Steinbruch Zingel-Kehrsiten (Holcim)

Foto: Hans-Peter Rohrer

## **4. Bericht der Geschäftsstelle**

(Bericht Hans-Niklaus Müller)

2013 war die Geschäftsstelle das dritte volle Jahr operativ tätig. Die täglich erreichbare Ansprech- und Auskunftsstelle des Verbands erfüllt damit eine vielfältige koordinierende und organisatorische Aufgabe. Insbesondere kann damit der notwendige Informationsaustausch sichergestellt werden.

### **4.1 Verbandsorganisation**

Die Organisationsstruktur konnte weiter stabilisiert werden. Sie erlaubt eine effiziente Bewältigung der Aufgaben sowohl im strategischen wie im operativen Umfeld. Einzelne in den Themenrunden unabhängig vom Tagesgeschehen vertieft diskutierte Problemkreise führten zur Ausarbeitung von entsprechenden Positionspapieren. Diese dienen einer objektivierenden Beurteilung von Eingriffen in den Landschaftsraum.

### **4.2 [www.lsvv.ch](http://www.lsvv.ch)**

Die Website [www.lsvv.ch](http://www.lsvv.ch) konnte inhaltlich wiederum punktuell erweitert werden. Überdies steht jetzt auch der interne Bereich zur Verfügung, der der vorstandsinternen Kommunikation dient.

### **4.3 Archiv**

Die anfallenden Akten werden im Archiv laufend nach Gemeinden bzw. Objekten abgelegt. Deren allfällige elektronische Erfassung steht aber noch aus. Die in der Präsenzbibliothek der Geschäftsstelle, bzw. der Umweltmediathek der Luzerner Stiftung für Umweltinformation, stehenden verschiedenen Bücher und Zeitschriften wurden bereits elektronisch erfasst und inventarisiert.

### **4.4 Finanzen**

In Zusammenarbeit mit der Firma Interprice wurden die „Direct Mailings“, die Spenden generieren sollen, mit vier weiteren Aussänden fortgeführt. Im März, Juni, September und Dezember wurden jeweils drei attraktive, farbige Bildkarten an jeweils 10'000 Adressen zusammen mit einem Spendenaufruf verschickt. Die Aktion gewinnt

zusehends an Zuspruch und beschert uns einen erfreulichen Ertrag. Daraus resultierten Unterstützungsbeiträge von 1'976 Gönnern.

Besonderer Dank gebührt auch den zahlreichen Gönnern, die den Jahresbeitrag aufrundeten oder uns separate Spenden zukommen liessen. Allen Spendern herzlichen Dank!

#### **4.5 Mitgliederwerbung**

2013 konnten 30 Neumitglieder begrüsst werden. Leider liess sich damit aber der Abgang von 55 altersbedingten Austritten beziehungsweise Todesfällen und von 12 Kollektivmitgliedern nicht ausgleichen.

Es muss unser vorrangiges Bestreben bleiben, insbesondere zur Vergrösserung und Verjüngung des Mitgliederbestands, aber auch zur Verbesserung der finanziellen Situation, weitere Mitglieder zu werben.

Dazu wurde im September erstmals eine Standaktion am Rand des Samstag-Wochenmarktes vor dem Stadtluzerner Theater durchgeführt. In vielen Kontakten konnte auf unsere Tätigkeiten hingewiesen werden.

#### **4.6 Mitgliederbestand per 31. Dezember 2012:**

Einzelmitglieder		364	(- 25)
Kollektivmitglieder		53	(- 12)
Organisationen, Verbände	13	(-13)	
Firmen	17	(- 1)	
Bezirke, Gemeinden	23	(+ 2)	
Total Mitglieder		417	(- 37)



## 5. Jahresrechnung 2013

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>
<b>ORDENTLICHE RECHNUNG</b>		
<b>EINNAHMEN</b>		
Beiträge Einzelmitglieder	17'050.00	20'325.00
Beiträge Firmen	1'700.00	1'850.00
Beiträge Organisationen / Verbände	1'300.00	1'650.00
Beiträge Gemeinden	5'100.00	4'650.00
Direct Mailings	66'181.39	--
Spenden	8'880.00	7'325.27
Erträge Projekte	---	300.00
Zinsen	184.85	136.80
	<b>100'396.24</b>	<b>36'237.07</b>
<b>AUSGABEN</b>		
Entschädigung Verbandsführung + Fachexperten	21'520.00	19'420.00
Jahresbericht	1'442.30	1'252.80
Büromaterial, Drucksachen	5'399.35	1'531.34
Porti, Telefon	1'367.40	2'145.20
Homepage/Internet	2'752.80	5'650.80
GV, Ehrungen, Vorstandssitzungen	1'069.80	3'019.30
Diverser Aufwand	1'365.05	182.09
Archiv	900.00	750.00
Beiträge	790.00	430.00
Spesen Direct Mailings	50'090.35	
Rückstellung Direct Mailings	12'000.00	--
	<b>98'697.05</b>	<b>34'381.53</b>
<b>GEWINN / VERLUST (ORDENTL. RECHNUNG)</b>	<b>+ 1'699.19</b>	<b>+ 1'855.54</b>
<b>AUSSERORDENTLICHE RECHNUNG (RECHTSVERFAHREN)</b>		
Erträge Rechtsverfahren (Rückzahlungen)	6'500.00	10'500.00
Vorschüsse Rechtsverfahren	2'000.00	2'000.00
<b>GEWINN / VERLUST (AO - RECHNUNG)</b>	<b>+ 4'500.00</b>	<b>+ 8'500.00</b>
<b>GESAMTRECHNUNG</b>		
<b>GEWINN / VERLUST (GESAMTRECHNUNG)</b>	<b>+ 6'199.19</b>	<b>+ 10'355.54</b>

BILANZ	2013	2012
<b>AKTIVEN</b>		
Raiffeisenbank Vierwaldstättersee-Süd (Geschäftskonto)	<b>3'860.15</b>	<b>3'809.65</b>
Raiffeisenbank Genossenschafts-Anteil	<b>1'000.00</b>	<b>1'000.00</b>
Kassa	<b>912.90</b>	<b>500.00</b>
PC-Konto (Mitgliederbeiträge)	<b>1'710.17</b>	<b>2'269.12</b>
PC-E-Deposito (Sparkonto)	<b>15'828.10</b>	<b>20'724.55</b>
PC-Konto Direct Mailings	<b>37'586.10</b>	<b>6'365.00</b>
PC-Sparkonto (Rechtsverfahren)	<b>10'532.55</b>	<b>513.60</b>
LKB Fondsvermögen (blockiertes Legat)	<b>15'330.89</b>	<b>15'323.95</b>
Transitorische Aktiven	<b>---</b>	<b>250.00</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>86'760.86</b>	<b>50'755.87</b>
<b>PASSIVEN</b>		
Rückstellung Direct Mailings	<b>12'000.00</b>	<b>6'365.00</b>
Zweckgebundener Fonds für Ausbildung (Legat)	<b>15'330.89</b>	<b>15'323.95</b>
Transitorische Passiven	<b>2'668.80</b>	<b>---</b>
Eigenkapital	<b>50'561.98</b>	<b>18'711.38</b>
Ergebnis Gesamtrechnung	<b>+ 6'199.19</b>	<b>+ 10'355.54</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>86'760.86</b>	<b>50'755.87</b>

## 6. Jahresprogramm 2014

Für das Jahr 2014 sind folgende Aktivitäten geplant:

- Begehen des 30 jährigen Bestehens des LSVV mit verschiedenen Aktionen (Plakataushang, Fotowettbewerb, Jubiläumsschiffahrt anlässlich der GV mit Attraktionen)
- Weiterführung und Intensivierung des Dialogs mit politischen Behörden auf Stufe Gemeinden (Gemeinderäte und deren Verwaltungsstellen)
- Verbesserung der Informationsbeschaffung und Verstärkung von Kooperationen
- Publikation von Positionspapieren zu verschiedenen Themen sowie der „Leitlinien zur Baubeurteilung“
- Verstärkung der Mitgliederwerbung und -betreuung mit spezifischen Aktionen
- Weiterführung der Generierung von Spenden mittels vier Direct Mailings.

## 7. Organe des LSVV

### 7.1 Vorstand

<b>Präsident</b>	Reto Wehrli, Dr.iur., Rechtsanwalt, Schwyz
<b>Vizepräsidenten</b>	Peter Möri, lic.iur. Rechtsanwalt, Luzern Urs Steiger, dipl. Natw. ETH, Horw
<b>Geschäftsleiter</b>	Hans-Niklaus Müller, PD Dr.phil.et Dr.rer.nat., Luzern
<b>Kassierin</b>	Margrit Schaffhauser, Luzern
<b>iur. Sekretär</b>	Peter Möri, lic.iur., Rechtsanwalt, Luzern

### **Ansprechpartner in den Kantonen:**

SZ	Alois Lenzlinger, Ing. ETH, Brunnen
UR	Justin Blunschli, Ing.agr.ETH, Altdorf
UW	Alfred Breitschmid, Dr.phil.nat., Emmetten Hanspeter Rohrer, Ing. agr. ETH, Goldau
LU	Urs Steiger, dipl. Natw. ETH, Horw

### 7.2 Fachgruppe Architektur und Landschaft:

Markus Heggli, dipl. Architekt ETH/SIA, Luzern  
Frieder Hiss, dipl. Architekt HBK/SWB, Luzern  
Bruno Scheuner, dipl. Architekt BSA, Luzern  
Peter Tüfer, dipl. Architekt ETH/SIA, Luzern

**7.3 Revisoren:** Heidi Krieger, Hildisrieden.  
Beat von Wyl, dipl. Biologe SVU, Giswil

Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV)  
Postfach 3207, 6002 Luzern  
PC-Konto 60-3965-8  
[www.lsvv.ch](http://www.lsvv.ch)

© LSVV, April 2014 / Titelbild: Vierwaldstättersee: Seelisberg, Blick Richtung Pilatus  
(Foto: Pius Stadelmann)